

Sexualisierte Inhalte

Sexualdarstellungen und Pornografie im Netz



Übersicht



3 Vorkommen und Verfügbarkeit von pornografischen Inhalten

6 Konsum pornografischer Inhalte bei Jugendlichen

9 Handlungstipps



11 Definition und Einordnung

14 Strafrechtliche Konsequenzen bei Besitz oder Weiterleitung von pornografischen Inhalten

16 Beratungsstellen und Hilfsangebote

18 Weiterführende Informationsangebote

22 Impressum



Vorkommen und Verfügbarkeit von pornografischen Inhalten

Sexuelle Inhalte kommen in den Medien häufig und in ganz unterschiedlicher Form vor. Die Bandbreite reicht von Werbespots für Sexspielzeug im Fernsehen, über Erotik- und Sexszenen in Filmen oder in digitalen Spielen bis hin zu pornografischen hardcore-Angeboten im Internet. Nicht alle Darstellungen sind ein Jugendschutzproblem oder stellen einen Gesetzesverstoß dar – frei verfügbare Pornografie allerdings schon: In Deutschland darf sie Kindern und Jugendlichen nicht zugänglich gemacht werden. Trotzdem kommen sie in ihrem Medienalltag damit zunehmend in Kontakt.

Pornografie: Vor allem im Internet verfügbar – nur zum Teil mit Zugangshürden

Pornografische Inhalte sind vor allem im Internet verfügbar, da es ein weltweites und schwer kontrollierbares Medium ist. Im frei zugänglichen deutschen Fernsehen sind sexuelle Inhalte, mit wenigen Ausnahmen, nicht der Pornografie zuzuordnen. Oft wird das aber von Nutzerinnen und Nutzern anders empfunden (zur Definition von Pornografie: vgl. Handout „**Definition und Einordnung**“ im Bereich „Sexualisierte Inhalte: Sexualdarstellungen und Pornografie im Netz“).

Rund ein Drittel der Inhalte im Internet ist pornografisch.^[1] In Deutschland gilt dabei: „Einfache“ Pornografie – im Gegensatz zu verbotener Pornografie wie Kinder-, Jugend- oder Gewaltpornografie – ist für Erwachsene im Internet erlaubt. Aber nur in extra eingerichteten Bereichen (geschlossene Benutzergruppen), zu denen ausschließlich Personen ab 18 Jahren Zugang haben. Hierfür nutzen Anbieter Systeme, die genau überprüfen, ob Nutzerinnen und Nutzer schon volljährig sind. Diese Systeme nennt man Altersverifikationssysteme.



Von Anbietern mit Sitz in Deutschland wird Pornografie meist mit Zugangshürden angeboten. Aber nicht immer wird das gesetzlich geforderte strenge Schutzniveau einer geschlossenen Benutzergruppe beachtet. Darüber hinaus gelten nicht in allen Ländern die gleichen Regeln wie in Deutschland. So gibt es insbesondere von Anbietern aus dem Ausland viel frei zugängliche Pornografie im Netz, denn für sie gelten die deutschen gesetzlichen Jugendschutzbestimmungen nicht. Das heißt, Nutzerinnen und Nutzer müssen sich vorher nicht registrieren und auch das Alter wird nicht überprüft. Pornografie bzw. pornografische Inhalte können im Internet also sehr leicht gefunden und angesehen werden.



Frühzeitiger Kontakt mit pornografischen Inhalten

Kinder kommen immer früher mit pornografischen Inhalten in Kontakt. Viele bekommen bereits im Lauf ihrer Grundschulzeit ein eigenes Smartphone oder gehen auf anderen Wegen ins Internet. Dabei tun sie das immer häufiger alleine und ohne Begleitung von Erwachsenen. Gleichzeitig werden von Eltern nur wenig technische Hilfsmittel zum Schutz vor ungeeigneten Inhalten eingesetzt. ^[2]

Jüngere Kinder stoßen bei der Mediennutzung meist unbeabsichtigt auf pornografische Inhalte, wenn z. B. Werbeanzeigen für pornografische Angebote aufploppen und sie diese anklicken. Jugendliche suchen zum Teil gezielt danach, weil sie neugierig sind und sich rund um das Thema Sexualität informieren wollen. Aber auch über Freundinnen und Freunde können Kinder und Jugendliche mit Sexualdarstellungen und pornografischen Inhalten (ungewollt) in Kontakt kommen. Denn sexuelle Bilder und Videos werden auch immer öfter über Messenger-Dienste im Klassenchat verschickt oder auf Social-Media-Angeboten geteilt.



Was können Sie als Eltern tun?

Technische Jugendschutzmaßnahmen wie Filter- oder Jugendschutzprogramme können Sie dabei unterstützen, die Mediennutzung Ihres Kindes ein Stück weit zu steuern. Damit können bestimmte Inhalte oder Angebote altersabhängig freigeschaltet oder gesperrt werden. Das kann vor allem bei jüngeren Kindern eine Hilfe sein. Technische Hilfsmittel bieten jedoch keinen vollständigen Schutz. Daher ist es wichtig, dass Sie Ihr Kind bei der Internetnutzung begleiten und es nicht unbeaufsichtigt lassen. Ab dem Jugendalter lassen sich Kinder immer weniger bei der Mediennutzung einschränken. Hier ist es wichtig, dass Sie mit Ihrem Kind darüber sprechen, was ihm im Internet begegnen kann.

Weitere Tipps zum Thema finden Sie in den „**Handlungstipps**“ im Bereich „Sexualisierte Inhalte: Sexualdarstellungen und Pornografie im Netz“.

Quellenangaben

- [1] Landesanstalt für Medien NRW: Nackt im Netz.
Internet: www.medienanstalt-nrw.de/themen/nackt-im-netz.html [Stand: 17.07.2023].
- [2] Medienpädagogischer Forschungsverbund Südwest: KIM-Studie 2022. Kindheit, Internet, Medien – Basisuntersuchung zum Medienumgang 6- bis 13-Jähriger, S. 84
Internet: www.mpfs.de/fileadmin/files/Studien/KIM/2022/KIM-Studie2022_website_final.pdf [Stand: 17.07.2023].



Konsum pornografischer Inhalte bei Jugendlichen

Während jüngere Kinder bei der Mediennutzung meist ungewollt auf pornografische Inhalte und Sexualdarstellungen stoßen, suchen Jugendliche oft gezielt danach. Sie sind neugierig, wollen sich informieren und Erfahrungen sammeln. Das besondere Interesse von Jugendlichen am Thema Sexualität ist berechtigt, wichtig und altersgerecht. Dabei suchen sie auch in den Medien nach Antworten und Vorbildern. Das Internet ist hier als Quelle besonders interessant. Es ist nahezu unerschöpflich, leicht zugänglich und kann anonym genutzt werden. ^[1]

Laut Studien hat über die Hälfte der Kinder und Jugendlichen ab 12 Jahren bereits online Erfahrungen mit sexuellen Darstellungen gemacht. Dabei konsumieren Jungen pornografische Angebote häufiger als Mädchen. ^[2]

Einfluss auf die Entwicklung von Jugendlichen

Pornografie birgt für Jugendliche aber Risiken. Sie können das, was sie in Pornos sehen, für die Realität halten: Bestimmte Sexualpraktiken genauso wie unrealistische Körperbilder oder einseitige Rollenbilder, die darin gezeigt werden. Werden sie mit diesen Darstellungen (früh) konfrontiert und orientieren sich daran, kann das zu einem realitätsfremden Bild von Sexualität führen, das von großem Leistungsdruck geprägt ist. ^[3] Das kann sie in der Entwicklung ihrer eigenen Sexualität negativ beeinflussen und sie verunsichern. ^[4]



In Porno-Angeboten werden oft spezielle Sexualpraktiken gezeigt, wie die Verwendung von Hilfsmitteln, Gruppensex, analsex oder verschiedene Fetische. Dabei wird der Eindruck erweckt, dass solche Praktiken und Techniken weit verbreitet seien und zu einem erfüllten Sexualleben dazugehörten. Tatsächlich sind solche Praktiken aber häufig mit dem Überschreiten von Grenzen (z. B. Ekel-, Schmerz- oder Schamgrenzen) verbunden.

Wenn sich Jugendliche an solchen Angeboten orientieren, kann sich das ganz praktisch auf ihr eigenes Sexualverhalten auswirken: Es kann ihre Bereitschaft wecken oder verstärken, spezielle, auch extreme, Sexualpraktiken selbst auszuüben und dabei ihre eigenen Grenzen zu missachten. Dies ist besonders problematisch, weil Jugendliche noch in der Entwicklung sind und sie ihr Körpergefühl und ihre Grenzen teilweise noch nicht so genau kennen.

Problematisch ist außerdem: Menschen werden in Pornos oft in objekthafter Weise präsentiert – d. h. sie werden einseitig oder klischeehaft dargestellt, manchmal auch in diskriminierender oder erniedrigender Form oder verbunden mit Zwang bzw. Gewalt. Solche Medieninhalte können Jugendliche verstören oder verunsichern und ihrer Entwicklung schaden. Aus den genannten Gründen wird Pornografie daher als jugendgefährdend eingestuft.

Pornosucht?

Wie in allen Bereichen der Mediennutzung gilt auch bei Pornografie: Es kann zu viel werden.

Mediensucht als Krankheit

Im ICD-Katalog der Weltgesundheitsorganisation WHO (= International Statistical Classification of Diseases and Related Health Problems) ist Pornosucht unter dem Begriff „Compulsive sexual behaviour disorder“, also als zwanghaftes Sexualverhalten, als Krankheit definiert. ^[5]

Dabei gibt es mögliche Anzeichen, die auf ein tatsächliches Suchtverhalten in Bezug auf Pornografie hinweisen können:

- Pornos werden sehr häufig und regelmäßig konsumiert.
- Pornos werden geschaut, um sich abzulenken oder damit man sich besser fühlt.
- Arbeits- oder Schulleistungen lassen nach.
- Hobbys, Freundschaften Gesundheit und Hygiene werden vernachlässigt.
- Der Porno-Konsum wird geheim gehalten.
- Man kann nicht aufhören, auch wenn man es wirklich möchte und versucht. ^[6]

Nur wenn diese Anzeichen über einen längeren Zeitraum auftreten und anhalten, spricht man von Pornosucht. Pornosucht kommt auch bei Jugendlichen vor. ^[7]

Was können Sie als Eltern tun?

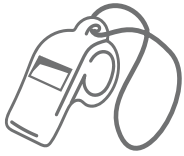
Jeder von uns kennt das: Manchmal kann man von bestimmten Medienangeboten einfach nicht genug kriegen. Solange das vorübergehend ist, ist das noch kein Grund zur Sorge. Wenn Sie aber den Eindruck haben, dass sich bei Ihrem Kind tatsächlich ein Suchtverhalten bezogen auf Pornografie anbahnt, ist es wichtig, mit ihm darüber zu sprechen und ggf. professionelle Hilfe zu suchen.

Weitere Anregungen und mögliche Anlaufstellen finden Sie in den „**Handlungstipps**“ sowie in der „**Linkliste: Beratungsstellen und Hilfsangebote**“ im Bereich „Sexualisierte Inhalte: Sexualdarstellungen und Pornografie im Netz“.



Quellenangaben

- [1] Klicksafe: Pornografie im Internet. Internet: www.klicksafe.de/pornografie [Stand: 14.07.2023].
- [2] Klicksafe: Pornografie im Internet. Internet: www.klicksafe.de/pornografie und Leibniz-Institut für Medienforschung | Hans-Bredow-Institut (HBI): Online-Erfahrungen von 9- bis 17-Jährigen. Ergebnisse der EU Kids Online-Befragung in Deutschland 2019. Internet: www.leibniz-hbi.de/uploads/media/Publikationen/cms/media/s3lt3j7_EUKO_Bericht_DE_190917.pdf [Stand: 24.07.2023].
- [3] Bayerische Landeszentrale für neue Medien (BLM) und Aktion Jugendschutz Landesarbeitsstelle Bayern e.V. (aj): Wie erkläre ich das meinem Kind? Darstellungen von Sexualität in den Medien – Informationen für Eltern, München, 2022; S. 12.
- [4] Klicksafe: Pornografie im Internet. Internet: www.klicksafe.de/pornografie [Stand: 14.07.2023].
- [5] WHO (2021): ICD-11 for Mortality and Morbidity Statistics (Version: 05/2021). Internet: <https://icd.who.int/browse11/l-m/en#/http%3a%2f%2fid.who.int%2fcd%2fentfity%2f1630268048> [Stand: 27.07.2023].
- [6] Juuuport: Ab wann wird „Online-Sein“ zum Problem? Internet: www.juuuport.de/ratgeber/mediensucht [Stand: 14.07.2023].
- [7] SWR Wissen: Porno-Sucht bei Jugendlichen. Das können Eltern tun. Internet: www.swr.de/wissen/macht-pornokonsum-psychisch-krank-100.html [Stand: 14.07.2023].



Handlungstipps


Darüber reden

Machen Sie sich bewusst, dass Ihr Kind, ungewollt oder auch gewollt, mit sexuellen Medieninhalten in Berührung kommen kann. Dabei muss es nicht immer gleich um Pornografie gehen. Auch andere Sexualdarstellungen können Kindern und Jugendlichen, je nach Alter, unangenehm sein und sie überfordern oder belasten. Sie haben dann vielleicht Fragen oder Gesprächsbedarf. Wichtig ist, darüber zu reden, wenn Ihr Kind das möchte.

Interesse zeigen

Zeigen Sie Interesse an den Medienerlebnissen Ihres Kindes. Ein regelmäßiger Austausch kann Ihrem Kind bei Konflikten und Sorgen rund um Medien helfen, sich Ihnen anzuvertrauen. Wenn es um pornografische oder sexualisierte Medieninhalte geht, ist das für Kinder und Jugendliche oft mit Scham und Ekel, gleichzeitig aber auch mit Neugier und Faszination verbunden. Gerade da ist es für sie besonders wichtig, dass sie auf ein vertrauensvolles Verhältnis mit ihren Eltern zurückgreifen können.

Auf Informationsangebote zurückgreifen

Wenn das persönliche Gespräch nicht gelingt, können Sie und Ihr Kind auch auf Bücher oder Websites für Kinder, Jugendliche und Familien rund um das Thema Sexualität zurückgreifen. Eine gute Auswahl an Buch- und Web-Tipps für verschiedene Altersgruppen bietet z. B. die Online-Beratung  **sextra** der pro familia.

Bei Pornografie: Rechtslage beachten

Pornografische Inhalte werden manchmal auch schon unter Kindern und Jugendlichen im Freundeskreis oder in der Schulklasse über Messenger-Dienste oder auf Social-Media-Angeboten geteilt. Dabei kennen Kinder und Jugendliche die Rechtslage oft nicht. Erklären Sie Ihrem Kind, dass es keine pornografischen Inhalte verschicken oder teilen soll, damit nicht noch andere Kinder die Inhalte zu sehen bekommen. Zudem kann es eine Straftat sein und ernste Folgen haben. Ermutigen Sie Ihr Kind, das auch gegenüber Freundinnen und Freunden und Mitschülerinnen und Mitschülern zu vertreten.

Vor allem bei Kinder-, Jugend- oder Gewaltpornografie an Polizei wenden

Steht der Verdacht auf Kinder-, Jugend- oder Gewaltpornografie im Raum, ist besondere Vorsicht geboten: Sollten Sie als Eltern solche Fotos und Videos auf den Geräten Ihres Kindes finden, teilen Sie diese nicht in Elternchats und sichern Sie vor allem bei Kinderpornografie auch keine Beweise, z. B. per Screenshot, da Sie sich sonst selbst strafbar machen. Wenden Sie sich an die Polizei.

Das Kind beim Nein-Sagen stärken

Unterstützen Sie Ihr Kind bei ungewollter Konfrontation mit pornografischen oder sexualisierten Medieninhalten im Klassenchat oder Freundeskreis. Vermitteln Sie ihm, dass es okay ist, sich dabei auch gegenüber Freundinnen und Freunden und Mitschülerinnen und Mitschülern abzugrenzen und nein zu sagen. Echte Freundschaften können das verkraften.

Zurückhaltung bei Messenger-Gruppenchats

Auch wenn Gruppenchats bei Messenger-Diensten wie WhatsApp praktisch sein können: Besprechen Sie mit Ihrem Kind, dass es v. a. keine Gruppeneinladungen von Fremden annehmen sollte. Bereits durch Mitgliedschaft in einer Gruppe, in der entsprechende Inhalte kursieren, kann der Straftatbestand des Besitzes z. B. von Kinderpornografie durch automatisches Herunterladen von Bild- und Videodateien erfüllt sein.

Sicherheitseinstellungen am Smartphone nutzen

Machen Sie sich mit den Sicherheitseinstellungen am Smartphone und in Apps vertraut. Bei Messenger-Diensten wie WhatsApp sollte der automatische Download von Medien deaktiviert sein. Bei der Privatsphäre bzw. beim Datenschutz können Einschränkungen beim Hinzufügen zu Gruppen eingestellt sein. Darüber hinaus sollten Kinder und Jugendliche wissen, dass sie in Messenger-Diensten und auf Social-Media-Angeboten grundsätzlich nur Videos von vertrauenswürdigen Personen öffnen sollten.

Bei Suchtproblemen: Hilfe suchen

Jeder von uns kennt das: Manchmal kann man von bestimmten Medienangeboten einfach nicht genug kriegen. Solange das vorübergehend ist, ist das noch kein Grund zur Sorge. Wenn Sie aber den Eindruck haben, dass sich bei Ihrem Kind tatsächlich ein Suchtverhalten z. B. bezogen auf Pornografie-Konsum anbahnt, sprechen Sie mit Ihrem Kind und suchen Sie zusammen professionelle Hilfe auf. Anlaufstellen können z. B. Sucht- oder Familienberatungen, Therapeutinnen und Therapeuten oder Kliniken sein. Anlaufstellen und Hilfsangebote finden Sie in der **„Linkliste: Beratungsstellen und Hilfsangebote“** im Bereich „Sexualisierte Inhalte: Sexualdarstellungen und Pornografie im Netz“.



Definition und Einordnung

Nicht jedes Foto oder Video mit sexuellen Handlungen oder abgebildeten Geschlechtsteilen ist pornografisch. Es hängt vom Kontext, von der Art der Darstellung und der Absicht des Medieninhalts ab. Hinzu kommt: Was jemand als „pornografisch“ empfindet und was nicht, kann sich je nach eigenem Gefühl und persönlichen Grenzen unterscheiden. Das zeigen auch die vielen unterschiedlichen Begriffe, die verwendet werden, wie „Soft-Pornos“, „Hardcore-Pornos“, „einfache“, „normale“, „harte“ bzw. „schwere“ Pornografie.



Definition von Pornografie

Hilfreich ist daher, sich am strafrechtlichen Pornografie-Begriff zu orientieren: „Unter Pornografie ist eine Darstellung zu verstehen, die unter Ausklammerung sonstiger menschlicher Bezüge sexuelle Vorgänge in grob aufdringlicher Weise in den Vordergrund rückt und die in ihrer Gesamttendenz ausschließlich oder überwiegend auf sexuelle Stimulation angelegt ist, sowie dabei die im Einklang mit allgemeinen gesellschaftlichen Wertevorstellungen gezogenen Grenzen eindeutig überschreitet.“^[1]

Pornografie als jugendgefährdender Inhalt

Auch wenn Pornografie heute leicht verfügbar ist, vor allem im Internet: Für Kinder und Jugendliche kann sie ein erhebliches Problem sein. Sie sind noch in der Entwicklung und bilden ihre Identität erst noch aus, u. a. im Hinblick auf Geschlechterrollen und Sexualität. Dabei suchen sie auch in den Medien nach Antworten und Vorbildern. Durch den (frühen) Kontakt mit pornografischen Inhalten kann bei ihnen ein realitätsfremdes und von sehr großem Leistungsdruck geprägtes Bild von Sexualität entstehen.^[2] Pornografie wird deshalb als jugendgefährdend eingestuft.



Daher gibt es in Deutschland gemäß den gesetzlichen Jugendschutzbestimmungen eine bestimmte Regelung: Pornografische Inhalte dürfen im Netz nicht frei zugänglich gezeigt werden. Pornografie darf nur in extra dafür eingerichteten Erwachsenen-Bereichen mit hohen technischen Zugangshürden gezeigt werden, sogenannten „geschlossenen Benutzergruppen“. Kinder und Jugendliche dürfen keinen Zugang dazu bekommen. Im Fernsehen darf Pornografie in Deutschland gar nicht gezeigt werden. Für ausländische Anbieter hingegen gelten die deutschen Jugendschutzbestimmungen nicht. Daher ist das Internet voller frei zugänglicher Pornografie.

Verbotene pornografische Inhalte: Kinder-, Jugend-, Gewalt- und Tierpornografie

Verboten ist Kinder- und Jugendpornografie, d. h. Inhalte, die Darstellungen des sexuellen Missbrauchs einer Person unter 14 Jahren (Kind) oder einer Person zwischen 14 und unter 18 Jahren (Jugendliche/r) zeigen^[3]. Gewalt- und Tierpornografie ist ebenfalls verboten. Gesetzliche Grundlage dafür sind sowohl die Jugendschutzbestimmungen als auch das Strafrecht.

Ebenfalls verboten: Posenbilder

Auch Posenbilder, d. h. die Wiedergabe von ganz oder teilweise unbedeckten Kindern oder Jugendlichen in aufreizend geschlechtsbetonter Körperhaltung, zählen zur Kinderpornografie bzw. Jugendpornografie und sind daher verboten. Darunter fällt auch die sexuell aufreizende Wiedergabe der unbedeckten Geschlechtsteile oder des unbedeckten Gesäßes eines Kindes oder Jugendlichen.^[4]

Abzugrenzen davon sind eigene Nacktbilder oder -videos, die sich Jugendliche einvernehmlich und gegenseitig schicken (Stichwort „Sexting“). (vgl. dazu Handout „Sexting“ im Bereich „Sexualisierte Inhalte: Sexualisierte Kommunikation“)

Entwicklungsbeeinträchtigende Sexualdarstellungen

Neben Pornografie gibt es auch andere Sexualdarstellungen, die für Kinder und Jugendliche, abhängig vom Alter, problematisch sein können. Etwa wenn:

- Sexualität mit Zwang oder Gewalt verknüpft wird,
- sehr sexualisiert oder vulgär gesprochen wird,
- Personen sexistisch und diskriminierend dargestellt werden (z. B. Frauen oder Männer als Sexobjekte),
- wenn spezielle Sexualpraktiken gezeigt werden, wie die Verwendung von Hilfsmitteln, Gruppensex oder aggressiv wirkende Handlungen.^[5]

Solche Inhalte können für Kinder und Jugendliche, je nachdem, wie alt sie sind, beeinträchtigend sein. Das heißt, die Inhalte können sie nachhaltig ängstigen, verstören, verunsichern oder überfordern. Dabei gilt: Jüngere brauchen mehr Schutz als Ältere. Was für 12-Jährige z. B. ein Problem sein kann, können 16-Jährige schon ganz anders einordnen und verarbeiten.

Was können Sie als Eltern tun?

Machen Sie sich bewusst, dass Ihr Kind, ungewollt oder auch gewollt, mit sexuellen Medieninhalten in Berührung kommen kann. Dabei muss es nicht immer gleich um Pornografie gehen. Auch andere Sexualdarstellungen können Kindern und Jugendlichen, je nach Alter, unangenehm sein und sie überfordern oder belasten. Sie haben dann vielleicht Fragen oder Gesprächsbedarf. Wichtig ist, darüber zu reden, wenn Ihr Kind das möchte.

Pornografische Inhalte werden manchmal im Freundeskreis oder im Klassenchat über Messenger-Dienste weitergegeben. Erklären Sie Ihrem Kind, dass das nicht nur „nicht okay“ ist. Es kann eine Straftat sein und ernste Folgen haben. Ermutigen Sie Ihr Kind dazu, das auch gegenüber Freundinnen und Freunden und Mitschülerinnen und Mitschülern zu vertreten.

Weitere Tipps zum Thema finden Sie in den „**Handlungstipps**“ im Bereich „Sexualisierte Inhalte: Sexualdarstellungen und Pornografie im Netz“.

Quellenangaben

- [1] Kommission für Jugendmedienschutz und die Medienanstalten: Kriterien für die Aufsicht in Rundfunk und Telemedien der Kommission für Jugendmedienschutz und der Medienanstalten: Pornografie – Definition. Internet: www.kjm-kriterien.de/medienrechtliche-unzulaessigkeit/pornografie-definition [Stand: 23.06.2023].
- [2] Bayerische Landeszentrale für neue Medien (BLM) und Aktion Jugendschutz Landesarbeitsstelle Bayern e.V. (aj): „Wie erkläre ich das meinem Kind? Darstellungen von Sexualität in den Medien – Informationen für Eltern“, München, 2022, S. 12.
- [3] Bundeskriminalamt: Thema „Kinder- und Jugendpornografie“. Internet: www.bka.de/DE/UnsereAufgaben/Deliktsbereiche/Kinderpornografie/kinderpornografie.html [Stand: 23.06.2023].
- [4] Strafgesetzbuch (StGB): § 184b Verbreitung, Erwerb und Besitz kinderpornographischer Inhalte. Internet: www.gesetze-im-internet.de/stgb/_184b.html und Strafgesetzbuch (StGB): § 184c Verbreitung, Erwerb und Besitz jugendpornographischer Inhalte. Internet: www.gesetze-im-internet.de/stgb/_184c.html [Stand: 27.07.2023].
- [5] Bayerische Landeszentrale für neue Medien (BLM): Pornografie und Darstellungen von Sexualität. Internet: www.blm.de/aktivitaeten/jugendschutz/themen-blm-jugendschutz/pornografie.cfm [Stand: 23.06.2023].



Strafrechtliche Konsequenzen bei Besitz oder Weiterleitung von pornografischen Inhalten

Pornografische Bilder und Videos kursieren immer häufiger unter Kindern und Jugendlichen. Sie werden im Freundeskreis oder im Klassenchat über Messenger-Dienste weitergegeben – zum Beispiel als Mutprobe, zum Spaß oder zum Austesten von Grenzen. Oft kennen Kinder und Jugendliche die Rechtslage nicht. ^[1]

Das kann zu großen Problemen führen. Denn es ist nicht nur verboten, Kinder-, Jugend-, Gewalt- oder Tierpornografie zu verbreiten. Schon die Weitergabe von „einfacher“ Pornografie (jenseits von Kinder-, Jugend-, Gewalt- oder Tierpornografie) kann eine Straftat sein. Vor allem wenn es um das Anbieten, Überlassen oder Zugänglichmachen pornografischer Inhalte an Personen unter 18 Jahren geht. ^[2] Das gilt auch, wenn Kinder und Jugendliche pornografische Bilder oder Videos verschicken oder teilen.

Besonders strenge Regelungen bei Kinder- und Jugendpornografie

Besonders problematisch wird es, wenn es sich um pornografische Bilder oder Videos handelt, in denen Kinder oder Jugendliche vorkommen. Auch solche Inhalte tauchen zunehmend auf Schüler-Smartphones auf. Bei Kinder- und Jugendpornografie, d. h. Darstellungen des sexuellen Missbrauchs einer Person unter 14 Jahren (Kind) bzw. einer Person zwischen 14 und unter 18 Jahren (Jugendliche/r) ^[3], gelten extra strenge Regelungen. Hier ist es nicht nur strafbar, die Inhalte weiterzuleiten und zu verbreiten. Es ist auch strafbar, sie zu erwerben und zu besitzen. ^[4] (vgl. dazu Handout „**Definition und Einordnung**“ im Bereich „Sexualisierte Inhalte: Sexualdarstellungen und Pornografie im Netz“)

Ausnahme: Sich gegenseitig und einvernehmlich eigene freizügige bzw. Nacktbilder oder -videos zu schicken, auch unter Jugendlichen, wird „Sexting“ genannt und ist keine Kinder- oder Jugendpornografie.

Gewalt- und Tierpornografie: ebenfalls verboten

Auch die Verbreitung oder das Zugänglichmachen von gewalt- oder tierpornografischen Inhalten in der Öffentlichkeit ist eine Straftat.

Was sind die strafrechtlichen Folgen?

Kinder unter 14 Jahren sind noch nicht strafmündig, Jugendliche zwischen 14 und 18 Jahren teilweise.^[5] Eine Strafe im Sinne des Strafgesetzbuchs ist hier daher bei Kindern nicht zu befürchten. Auch bei Jugendlichen ist sie nicht in jedem Fall zu befürchten. Trotzdem können die Folgen gravierend sein, nicht nur für die Kinder und Jugendlichen selbst, sondern auch für Eltern. Denn geht bei der Polizei eine Anzeige ein, müssen betroffene Familien mit polizeilichen Ermittlungen rechnen, inklusive Hausdurchsuchungen und der Beschlagnahmung von Smartphones, Tablets, Computern etc.^[6]



Bei Weiterleitung oder Besitz von Sexualdarstellungen unterhalb der Grenze zur Pornografie gibt es keine strafrechtlichen Folgen. Hier kann es aber trotzdem zu Problemen kommen, wenn solche Inhalte im Klassenchat oder Freundeskreis auf den Smartphones auftauchen.

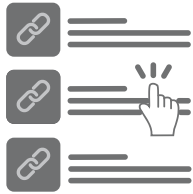
Strafbar machen kann man sich aber, wenn man intime Inhalte von Freundinnen und Freunden unerlaubt herumzeigt oder weiterleitet. Also Bilder oder Videos, die Menschen sich einvernehmlich zugeschickt haben. Hierbei handelt es sich um Verletzung des Rechts am eigenen Bild und um Verletzung der Privatsphäre.^[7]

Quellenangaben

- [1] Bundesministerium des Innern und für Heimat: Polizeiliche Kriminalstatistik 2022: Ausgewählte Zahlen im Überblick. Berlin Mai 2023. Internet: www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/publikationen/themen/sicherheit/pks-2022.pdf?jsessionid=EA6251CCAA8FF2BFEEE2B5216299505E.2_cid364?__blob=publicationFile&v=4 [Stand: 19.07.2023].
- [2] Strafgesetzbuch (StGB): § 184 Verbreitung pornografischer Inhalte. Internet: www.gesetze-im-internet.de/stgb/_184.html [Stand: 09.07.2023].
- [3] Bundeskriminalamt: Kinder- und Jugendpornografie. Internet: www.bka.de/DE/UnsereAufgaben/Deliktsbereiche/Kinderpornografie/kinderpornografie.html [Stand: 09.07.2023].
- [4] Strafgesetzbuch (StGB): § 184 b Verbreitung, Erwerb und Besitz kinderpornographischer Inhalte. Internet: www.gesetze-im-internet.de/stgb/_184b.html und Strafgesetzbuch (StGB): § 184c Verbreitung, Erwerb und Besitz jugendpornographischer Inhalte. Internet: www.gesetze-im-internet.de/stgb/_184c.html [Stand: 27.07.2023].
- [5] Bundeszentrale für politische Bildung: Das junge Politik-Lexikon: Strafmündigkeit. Internet: www.bpb.de/kurz-knapp/lexika/das-junge-politik-lexikon/321203/strafmuendigkeit/ [Stand: 09.07.2023].
- [6] Bayerischer Rundfunk: Internet: Kinderpornografie im Klassenchat wird ein zunehmendes Problem. Internet: www.br.de/nachrichten/bayern/kinderpornografie-im-klassenchat-wird-ein-zunehmendes-problem,T0los08 [Stand: 09.07.2023].
- [7] Polizeiliche Kriminalprävention: Sexting: Wann sind Nacktbilder strafbar? Internet: www.polizei-beratung.de/aktuelles/detailansicht/sexting-wann-sind-nacktbilder-strafbar/ [Stand: 19.07.2023].

Sexualisierte Inhalte

 Sexualdarstellungen und Pornografie im Netz



Beratungsstellen und Hilfsangebote

Bundeskonzferenz für Erziehungsberatung e. V. – Fachverband für Erziehungs- und Familienberatung

Der Fachverband bietet ein Online-Beratungsangebot für ➔ **Jugendliche** und für ➔ **Eltern**. Das Angebot ermöglicht z. B. den Austausch mit Gleichaltrigen in Foren oder Gruppen-Chats oder eine professionelle Beratung durch Fachkräfte.

Erziehungsberatungsstellen in Bayern

Rund 180 ➔ **Erziehungsberatungsstellen** stehen Kindern, Jugendlichen und Eltern in Bayern zur qualifizierten Klärung und Bewältigung individueller und familienbezogener Probleme zur Verfügung.

Hilfe-Portal Sexueller Missbrauch

Das bundesweite ➔ **Hilfe-Portal** bietet viele Informationen zum Thema sexueller Missbrauch und unterstützt dabei, Hilfe- und Beratungsangebote zu finden – vor Ort, online und telefonisch.

JugendNotmail

Die Online-Beratung ➔ **JugendNotmail** bietet Kindern und Jugendlichen Hilfe und Beratung in allen Lebenslagen zu verschiedensten Themen wie Liebe und Sexualität, Selbstverletzung oder Essstörung, z. B. per Email oder Chat.

Jugend.support

➔ **Jugend.support** unterstützt Jugendliche bei der Bewältigung von schwierigen Situationen im Internet, z. B. Mobbing und Belästigung, Unangenehmes und Extremes oder bei Notfällen. Auch bei Essstörungen finden Jugendliche hier Rat und Hilfe.

Juuport

➔ **Juuport** ist eine bundesweite Online-Beratungsstelle von Jugendlichen für Jugendliche. Sie finden dort Hilfe zu verschiedenen Themen und Problemen im Internet. Ehrenamtlich aktive Jugendliche und junge Erwachsene helfen Gleichaltrigen bei Online-Problemen wie Cybermobbing, Stress in sozialen Medien, Datenmissbrauch, exzessiver Mediennutzung oder Fake News.

loveline

➔ **loveline.de** ist das Jugendportal der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BzgA) und bietet Jugendlichen zu Themen wie z. B. Liebe, Sex, Körper und Aussehen Tipps und Information, aber auch Tests, Spiele und Mitmachangebote sowie Hinweise zu Beratungsstellen.

Nummer gegen Kummer

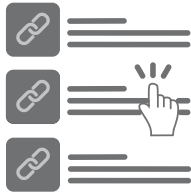
Das Angebot ➔ **Nummer gegen Kummer** bietet anonyme Beratung und Hilfe bei den unterschiedlichsten Problemen – telefonisch und online. Neben Kindern und Jugendlichen können sich auch Eltern dorthin wenden.

sextra

Die Online-Beratung ➔ **sextra** der pro familia ist anonym und kostenlos und berät zu Themen wie z. B. Sexualität, Partnerschaft und Familie.

Sexualisierte Inhalte

 Sexualdarstellungen und Pornografie im Netz



Weiterführende Informationsangebote



Online-Angebote

Bayerische Landeszentrale für neue Medien (BLM): Pornografie und Darstellungen von Sexualität

➔ www.blm.de

Die Seite bietet Aufklärung über problematische Darstellungen rund um Sexualität.

handysektor: Achtung Straftat: Tipps im Umgang mit Porno-Videos

➔ www.handysektor.de

Handysektor bietet Tipps für Kinder und Jugendliche im Umgang mit Pornografie und erklärt den strafrechtlich relevanten Hintergrund.

handysektor: Pornografie

➔ www.handysektor.de

Handysektor stellt auf der Seite verschiedene Aspekte zum Thema Pornografie, die für Kinder und Jugendliche relevant sind, zusammen.

Juuuport: Mediensucht: Ab wann wird „Online-Sein“ zum Problem? Exkurs: Pornosucht

➔ www.juuuport.de

Die bundesweite Online-Beratungsstelle von Jugendlichen für Jugendliche bietet auch einen Exkurs zum Thema Pornosucht.

klicksafe: Pornografie im Internet

➔ www.klicksafe.de

Die Seite klärt über die Pornografienutzung von Jugendlichen auf und gibt Tipps für Eltern und pädagogische Fachkräfte.

Klicksafe: Pornografie in Chats: 41 Prozent der Tatverdächtigen minderjährig

➔ www.klicksafe.de

Artikel von klicksafe über die Verbreitung von pornografischen Bildern und Videos in Chats.

Landesanstalt für Medien NRW: Nackt im Netz. Frei verfügbare Pornografie

➔ www.medienanstalt-nrw.de

Die Seite geht auf Formen von Nacktheit im Netz ein wie z. B. Pornografie und Cybergrooming.

Polizei für dich: Pornografie

➔ www.polizeifuerdich.de

Die Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes (ProPK) informiert Kinder und Jugendliche altersgerecht über polizeiliche Themenbereiche wie Pornografie.

SCHAU HIN! Was dein Kind mit Medien macht: #nachgefragt: Wie spreche ich mit meinem Kind über Pornografie im Internet?

➔ www.schau-hin.info

Mediencoaches von SCHAU HIN! beantworten Fragen zur Mediennutzung in Familien. Hier geht es um die Haltung von Eltern zum Thema Pornografie im Internet.

SCHAU HIN! Was dein Kind mit Medien macht: Pornografie im Internet

➔ www.schau-hin.info

Die Seite bietet eine Übersicht über Bereiche und Definitionen von Pornografie.

Weltgesundheitsorganisation (WHO): ICD-Kriterienkatalog zum Krankheitsbild von zwanghaftem Sexualverhalten

➔ www.icd.who.int

Im ICD-Kriterienkatalog (International Statistical Classification of Diseases and Related Health Problems) der Weltgesundheitsorganisation WHO ist die Diagnose „zwanghaftes Sexualverhalten“ als Krankheitsbild gelistet.



Studien

Gefährdungsatlas. Digitales Aufwachsen. Vom Kind aus denken. Zukunftssicher handeln.

➔ www.bzkg.de

Publikation der Bundeszentrale für Kinder- und Jugendmedienschutz (aktualisierte und erweiterte 2. Auflage, März 2022).

JIM-Studie 2022. Jugend, Information, Medien

➔ www.mpfs.de

Jährlich erscheinende Basisuntersuchung zum Medienumgang 12- bis 19-Jähriger des Medienpädagogischen Forschungsverbunds Südwest.

Jugendschutz im Internet. Risiken und Handlungsbedarf

➔ www.jugendschutz.net

Jahresbericht 2022 von jugendschutz.net.

KIM-Studie 2022. Kindheit, Internet, Medien

➔ www.mpfs.de

Zweijährlich erscheinende Basisuntersuchung zum Medienumgang 6- bis 13-Jähriger des Medienpädagogischen Forschungsverbunds Südwest.

Online-Erfahrungen von 9- bis 17-Jährigen. Ergebnisse der EU Kids Online-Befragung in Deutschland 2019

➔ www.leibniz-hbi.de

Studie des Leibniz-Instituts für Medienforschung | Hans-Bredow-Institut (HBI).

Polizeiliche Kriminalstatistik 2022. Ausgewählte Zahlen im Überblick

➔ www.bka.de

Jährlich erscheinende Statistik zur Kriminalität in Deutschland.



Broschüren und Informationsmaterial

Wie erkläre ich das meinem Kind?
Darstellungen von Sexualität in den Medien

→ www.blm.de

Broschüre der Bayerischen Landeszentrale für neue Medien (BLM)

Impressum

Konzeption: Stiftung Medienpädagogik Bayern

Redaktion: Jutta Baumann, Simone Hirschbolz, Inga Maraval, Verena Radmanic, Katharina Schulz, Julia Vatter (Stiftung Medienpädagogik Bayern)

Satz und Layout: Werbhaus, Georg Lange

Bildnachweise: Peter Weber Grafikdesign

Die entstandenen Materialien basieren zum Teil auf bereits bestehenden Materialien des Medienführerscheins Bayern:

- Bereich der Sonderpädagogischen Förderung: „Gamen, daddeln, zocken – Digitale Spiele hinterfragen und verantwortungsbewusst nutzen“ (Autorin: Annette Pola); „Liken, posten, teilen – Social-Media-Angebote hinterfragen und sicher nutzen“ (Autorin: Selma Brand);
- 5., 6. und 7. Jahrgangsstufe: „Ich im Netz I – Eigene Daten schützen und mit Bildern verantwortungsvoll umgehen“ (Autorin: Dr. Kristina Hopf); „Fakt oder Fake? Glaubwürdigkeit von Online-Quellen prüfen und bewerten“ (Autorin: Stefanie Rack); „Meine Medienstars – Inszenierungsstrategien durchschauen und hinterfragen“ (Autorin: Kim Beck);
- 8. und 9. Jahrgangsstufe: „Im Informationsdschungel – Meinungsbildungsprozesse verstehen und hinterfragen“ (Autoren: Dr. Olaf Selg, Dr. Achim Hackenberg); „Ich als Urheber – Urheberrechte kennen und reflektieren“ (Autorin: Dr. Kristina Hopf)

Inhaltliche Themenpakete „Sexualdarstellungen und Pornografie im Netz“ und „Problematische Körperbilder“

Autorin: Maria Monninger

Redaktion: Inga Maraval, Verena Radmanic, Julia Vatter (Stiftung Medienpädagogik Bayern)

Handlungstipps in Leichter Sprache

Übersetzung: AnWert e.V., Karin Schütt

Redaktion: Inga Maraval, Verena Radmanic, Julia Vatter (Stiftung Medienpädagogik Bayern)

Digitale Elemente

Konzeption: Stiftung Medienpädagogik Bayern, Fish Blowing Bubbles GmbH, KIDS interactive GmbH, Nach morgen – Wigger, Gorski GbR

Redaktion: Jutta Baumann, Simone Hirschbolz, Inga Maraval, Verena Radmanic, Katharina Schulz, Julia Vatter (Stiftung Medienpädagogik Bayern)

Grafische Gestaltung: Fish Blowing Bubbles GmbH, KIDS interactive GmbH, Nach morgen – Wigger, Gorski GbR

Film-Clips, FAQ-Videos und Erklärvideos

Konzeption: Stiftung Medienpädagogik Bayern, Enrico Pallazzo – Gesellschaft für gute Unterhaltung GmbH

Redaktion: Jutta Baumann, Simone Hirschbolz, Inga Maraval, Verena Radmanic, Katharina Schulz, Julia Vatter (Stiftung Medienpädagogik Bayern)

2. Auflage: München, 2023

Copyright: Stiftung Medienpädagogik Bayern

Alle Rechte vorbehalten



Entwicklung der Materialien im Rahmen des Pilotversuchs „Digitale Schule der Zukunft“ und gefördert durch das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus.

Bayerisches Staatsministerium für
Unterricht und Kultus



Es wird darauf hingewiesen, dass alle Angaben trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen und eine Haftung des Herausgebers und der Autoren ausgeschlossen ist.